



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 11. März 2004

Nr. 11

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte
für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Stille Wahl der Mitglieder..... 278

Gesetzessammlung

AB über die Benützung der Kantonsbibliothek. Nachtrag..... 279

Departemente

Betreibungsamt. Grundstücksteigerung 280

Abschreibungsbeschluss. Signalisationsänderung 282

Registrierte arbeitslose Personen 283

Landwirtschaft 283

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung BM-Prüfungen 2004 284

Berufs- und Weiterbildung..... 287

Erwachsenenbildung 289

N8 / Umfahrung Giswil / Sicherheitsstollen. Submission 291

Ökologische Ausgleichszahlungen. Gesuchsformulare 2004 292

Baugesuche und Sonderbewilligungen 293

Gerichte 295

Gemeinden..... 295

Verschiedene

Handelsregister 299

277

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Stille Wahl der Mitglieder

Innert der gesetzten Frist sind bei den Gemeindekanzleien Sachseln, Giswil und Lungern für die Wahl des Einwohnergemeinderates nur so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind. In der Gemeinde Engelberg wurde ein Wahlvorschlag der SP fristgerecht wieder zurückgezogen (Art. 39 AG), so dass ebenfalls nur noch so viele Wahlvorschläge verblieben, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) haben die Gemeinderäte die folgenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Amtsdauer 2004 bis 2008, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2004, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Gemeinde Sachseln:

Freivogel-Sigrist Margrit, 1953, Redaktorin/Familienfrau, Stucklistr. 1 (bisher)
Dreyer Werner, 1957, Adjunkt, Schönbüel 11 (bisher)
Garovi Silvio, 1967, Wirtschaftsinformatiker, Haltenmatte 16 (bisher)
Reinhard-von Ah Anita, 1955, Verkäuferin/Hausfrau, Brünigstr. 70 (bisher)
Hüppi Beat, 1961, Marketingplaner, Alte Post, Flüeli-Ranft (bisher)
Anderhalden Roger, 1968, Baufachmann, Mülirütistr. 5 (bisher)
Lögler Markus, 1953, Architekt HTL, Edisriederstr. 83 (bisher)

Gemeinde Giswil:

Bürki Otto, 1946, pens. Beamter, Hofstrasse (bisher)
Slanzi Hans, 1947, kaufm. Angestellter, Mühlemattli 14 (bisher)
Halter Josef, 1951, Landwirt, Hirseren (bisher)
Tröndle-Bösch Ruth, 1946, Hausfrau/Lehrerin, Durnachelistr. 8 (bisher)
Enz Bruno, 1953, Bauingenieur HTL, Tschachen (bisher)
Peter Ernst, 1963, Versicherungsexperte, Chretzacher 2 (bisher)
Strasser André, 1956, Marketingleiter, Grossteilerstr. 55 (neu)

Gemeinde Lungern:

Gasser Andreas, 1958, Versicherungsberater, Studenstr. 14 (bisher)
Hodel-Glur Rosmarie, 1951, Hausfrau, Strüpfistr. 21 (bisher)
Vogler Hansruedi, 1957, Garagier, Brünigstr. 105 (bisher)
Imfeld Wendelin, 1966, Forstwart, Bürglenstr. 39 (bisher)
Schallberger Beat, 1953, Landwirt, Mühlebacherstr. 8 (bisher)
Imfeld-Käppeli Susanne, 1967, Haus- und Geschäftsfrau, Dörflistr. 19 (neu)
Vogler Josef, 1961, Landwirt, Rütiiweg 3 (neu)

Gemeinde Engelberg:

Hurschler Gerold, 1974, Landmaschinenmechaniker, Oberbergstr. 46 (neu)
Odermatt Martin, 1959, Maschinenmechaniker, Wasserfallstr. 171 (bisher)
Bächler Martha, 1955, Versicherungsfachfrau, Engelbergerstr. 44 (bisher)
Näf Brigitta, 1960, Bankkauffrau/Mutter, Neuschwändistr. 15 (bisher)
Geisser René, 1974, Kaufmann, Wettweg 12 (bisher)
Hess-Rohrer Brigitta, 1957, medizinische Praxisassistentin, Tellensteinstr. 2 (neu)
Christen Charles, 1940, Geschäftsführer, Wydenstr. 48 (bisher)

Beschwerden gegen diese stillen Wahlen sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 15. März 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 11. März 2004

Staatskanzlei

GESETZSAMMLUNG

Ausführungsbestimmungen über die Benützung der Kantonsbibliothek

Nachtrag vom 9. März 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Benützung der Kantonsbibliothek vom 9. Juli 1996¹ werden wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 2

² Die Kantonsbibliothek erhebt für die Ausleihe folgende Gebühren:

a. für den Bibliotheksausweis:

- Fr. 5.– für Kinder und Jugendliche bis zum erfüllten 18. Altersjahr;
- Fr. 5.– für Erwachsene ab erfüllttem 18. Altersjahr;
- Fr. 10.– für den Ersatz des Benutzungsausweises bei Verlust;

¹ GDB 451.511

- b. für die Bibliotheksbenützung:
Fr. 20.– pro Jahr für Erwachsene ab dem erfüllten 18. Altersjahr;
- c. für die Ausleihe von DVD, Videos, pro Film:
Fr. 1.– für Kinder und Jugendliche bis zum erfüllten 18. Altersjahr;
Fr. 2.– für Erwachsene ab erfülltem 18. Altersjahr;
- d. für die Mahnung von Medien, welche die Ausleihefrist überschritten haben:
erste Mahnung (zwei Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 5.–;
zweite Mahnung (14 Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 15.–;
dritte Mahnung (25 Tage nach Ablauf der Leihfrist) Fr. 30.–;
- e. für nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– sowie die Ersatzkosten des Mediums;
- f. für die Reservation bereits ausgeliehener Medien (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung) Fr. 1.50;
- g. für den interbibliothekarischen Leihverkehr Fr. 10.– pro Dokument (eingeschlossen die schriftliche Mitteilung) sowie weitere allfällige Gebühren der ausleihenden Bibliothek. Für den Leihverkehr in Europa mindestens Fr. 20.– pro Dokument. Für Kopien von Zeitschriftenartikel bis 20 Seiten Fr. 8.–;
- h. für Fotokopien pro Kopie A4 Fr. –.20 sowie pro Kopie A3 Fr. –.40 bei Selbstbedienung. Für Kopieraufträge eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– und Fr. –.50 pro Kopie.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Sarnen, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria Kuchler-Flury
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDPARTEMENT

Betreibungsamt. Einzige betriebsrechtliche Grundstückssteigerung

Schuldner: Burch Josef, geb. 08.03.1946, Rainstrasse 11, 6063 Stalden

Grundstück: Im Grundbuch Sarnen STWE Nr. S5479, 61/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 3438 mit Sonderrecht an der Appartement-

wohnung im 2. OG Süd, Schwanderstrasse 30, 6063 Stalden, zusammen mit GB Sarnen M 5587 Autoeinstellplatz Nr. 24

Steuerwert: (Preisbasis 1995) Fr. 356'600.—

Betriebsamtliche Schätzung: Fr. 380'000.—

Grundstück: Im Grundbuch Sarnen STWE Nr. S5482, 61/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 3438 mit Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung im 3. OG und Dachgeschoss Süd, Schwanderstrasse 30, 6063 Stalden, zusammen mit GB Sarnen M 5588 und M 5589, Autoeinstellplätze Nr. 25 + 26

Steuerwert: (Preisbasis 1995) Fr. 345'200.—

Betriebsamtliche Schätzung: Fr. 370'000.—

Die Verwertung wird verlangt infolge *Betreibung auf Grundpfandverwertung der Grundpfandpfandgläubigerin im 1. Rang*

Steigerungstag: Dienstag, 11. Mai 2004, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Restaurant Schwanderhof, 6063 Stalden/ob Sarnen

Eingabefrist: bis 26. März 2004

Besichtigung: nach telefonischer Voranmeldung beim Betriebsamt Obwalden (Telefon: 041 666 64 31)

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betriebsamtes Sarnen, Polizeigebäude, 6060 Sarnen, vom 16. April 2004 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 30'000.— in bar oder mit einem von einer schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank ausgestellten Check zu leisten. Davon werden Fr. 20'000.— an den Zuschlagspreis angerechnet. Fr. 10'000.— gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betriebsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind. Das Ergebnis der späteren Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Sarnen, 3. März 2004

Betreibungsamt

Abschreibungsbeschluss

Im Amtsblatt vom 18. Dezember 2003 (Nr. 51), S. 1494, wurde, auf Ersuchen des Alpengenossenrates Kerns a.d.st. Brücke, vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement die Signalisation auf der Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen mit einer zusätzlichen Verkehrsbeschränkung belegt.

In der Folge wurden beim Regierungsrat zahlreiche Beschwerden gegen die Signalisationsänderung erhoben.

Gemäss Publikation im Amtsblatt vom 5. Februar 2004 (Nr. 6), S. 154, wurde die verfügte Signalisationsänderung vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement, auf Antrag des Alpengenossenrats Kerns a.d.st. Brücke, in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben. Die erhobenen Beschwerden gegen die Signalisationsänderung sind damit – soweit keine weitergehenden Anträge gestellt wurden – gegenstandslos geworden und können als erledigt abgeschrieben werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Bst. b der Verwaltungsverfahrensverordnung vom 29. Januar 1998 kann eine Verfügung gegenüber einer Vielzahl von Beteiligten im Amtsblatts eröffnet werden.

Beschluss

1. Die verschiedenen Beschwerden gegen die im Amtsblatt vom 18. Dezember 2003 (Nr. 51), S. 1494, publizierte Signalisationsänderung auf der Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen werden als erledigt abgeschrieben.
2. Es werden keine Kosten erhoben (Art. 4 Abs. 3 Gebührenordnung für die Staatsverwaltung).
3. Die Eröffnung dieses Entscheides erfolgt mit dieser Ausschreibung im Amtsblatt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich, begründet und im Doppel beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 9. März 2004

**Stellvertretendes Sicherheits- und
Gesundheitsdepartement**

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren Ende Februar

640 stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind *344 Personen erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 2.0 Prozent (Schweiz 4,2 Prozent).
(seco, Pressedokumentation 8. März 2004)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden, Landweg 3, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 - 632 56 26, Fax 041 - 632 56 27).

Sarnen, 9. März 2004

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Kursangebot

Flurbegehung: Verbesserung von Pflanzenbeständen

Möglichkeiten verschiedener Übersaatverfahren
Datum/Zeit: Mittwoch, 17. März 2004 / 13.30 – 16.00 Uhr
Ort: Betrieb Herbert Wolf, Ried, Giswil
Leitung: Martin Amgarten, Landwirtschaftsamt
Referenten: Cornel Stutz, AGFF; Herbert Wolf, Giswil
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich

Rechtliche und soziale Absicherung von Bäuerin und Bauer

Datum/Zeit: Dienstag, 30. März 2004 / 09.15 – 16.00 Uhr
Ort: Hotel Metzgern, Sarnen
Leitung: Yvette Windlin-Wettstein, Beraterin NW und OW
Lauro Falconi, Landwirtschaftsamt OW
Referenten: Monika Guggisberg, Notarin, Nidau
Fritz Schober, Schweizerischer Bauernverband, Brugg

Kosten: Fr. 40.– bzw. Fr. 60.– für Paare (ohne Mittagessen)
Anmeldung: Bis 15. März 2004, Landwirtschaftsamt, Tel. 041 666 63 17
(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 10. März 2004

Landwirtschaftsamt

Landwirtschaft. Anmeldung: Punktierung der Jungwidder

Anmeldung bis 23. März 2004 an Erwin von Flüe, Rüteli 4, 6072 Sachseln,
Telefon 079 613 77 72.

Es werden nur Jungwidder beurteilt, die bisher keine Punktierung haben. Es
muss ein Abstammungsausweis vorhanden sein.

Sarnen, 26. Februar 2004

**Landwirtschaftsamt
Tierzuchtsekretariat**

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung eidgenössische Berufs- maturitätsprüfungen Herbst 2004

Im Herbst 2004 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die
nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandi-
datinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte
von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

=> Schriftliche Prüfungen vom *31. August - 02. September 2004 (Bern
und Manno)*

=> Mündliche Prüfungen vom *21. September - 23. September 2004
(Bern)*

=> Mündliche Prüfungen am *11. und 18. September 2004 (Bellinzona)*

3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

=> Die Prüfungsfächer umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und
werden wie folgt geprüft:

a. für alle Berufsmaturitätstypen:

- erste Landessprache (schriftlich und mündlich)
- zweite Landessprache (schriftlich und mündlich)
- dritte Sprache (Landes- oder Nichtlandessprache) (schriftlich und mündlich)

b. für die Berufsmaturität technische Richtung

- Mathematik (schriftlich und mündlich)
- Physik (schriftlich)
- Chemie (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Rechts- und Wirtschaftskunde (mündlich)
- Ergänzungsfach (mündlich)

Es werden folgende Ergänzungsfächer mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre
- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

c. für die Berufsmaturität kaufmännische Richtung

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach 1 (mündlich)
- Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende Ergänzungsfächer mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Ergänzungsfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Ergänzungsfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

Sie haben dabei zwei Ergänzungsfächer auszusuchen, nämlich:

1. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 1»

2. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 2»

d. Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung

Es wird darauf hingewiesen, dass die ersten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen gesundheitliche und soziale Richtung im Herbst 2005 stattfinden werden. Die für diese Prüfungen massgeblichen Stoffpläne können ab Juni 2004 beim Prüfungssekretariat der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen bezogen werden.

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei Teilprüfungen abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität in der kaufmännischen Berufsmatur

- Physik

- Mathematik

- Chemie

- Betriebs- und Rechtskunde

- Geschichte und Staatslehre

- Geschichte und Staatslehre

- Rechts- und Wirtschaftskunde

- Ergänzungsfach 1

- dem gewählten Ergänzungsfach

- Ergänzungsfach 2

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

=> Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen, Postfach 316, Hotelgasse 1, 3000 Bern 7, Telefon 031/328 40 50, Fax 031/328 40 55

=> Nach dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden keine Anmelde- sowie Prüfungsgebühren mehr verlangt.

=> Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2004 läuft am *30. April 2004* (Datum des Poststempels) ab.

Sarnen, 4. März 2004

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Türen öffnen mit Jahreskurse Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Grundwissen rund um den Haushalt anzueignen oder Ihre Kenntnisse aus dem hauswirtschaftlichen Bereich und dem Familien-haushalt zu erweitern. Auf diese Weise können Sie einen höheren beruflichen Status erwerben, z.B. mit dem Abschluss HaushaltleiterIn oder BäuerIn mit eidg. Fachausweis.

Unser Kursangebot können Sie als Jahreskurs besuchen oder einzelne Module daraus auswählen.

Basisjahr: Grundwissen
Kursinhalt: Selbstversorgung, Ernährung, Haushaltsmanagement, Allgemeinbildung, Garten, Textiles Gestalten, Wäscheversorgung
Kursbeginn: 24. August 2004
Kurstag: Dienstag
Kursdauer: 1 Jahr
Schulzeiten: 08.45 – 16.45 Uhr
Schulgeld: Fr. 1'200.-* (Stand 2004)

Aufbaujahr: Erweitertes Grundwissen, Prüfungsvorbereitung
Kursinhalt:
BäuerIn: Familie+Haushalt, Ernährung, Kommunikation, Betriebslehre, Buchhaltung, Rindviehhaltung, Selbstversorgung, Dienstleistungen in der Landwirtschaft
HaushaltleiterIn: Ernährung, Familie+Haushalt, Kommunikation, Administration, Haushaltführung Gross-Haushalt, Gesundheits- + Sozialwesen
Kursbeginn: 19. August 2004
Kurstag: Donnerstag
Kursdauer: 1 Jahr
Schulzeiten: 08.45 – 16.45 Uhr tw. 13.30 – 20.00 Uhr
Schulgeld: Fr. 1'200.-* (Stand 2004)

*Kantone mit Schulabkommen: OW, NW, LU, UR, ZG

Informationen: Ein unverbindlicher Informationsabend findet am Dienstag, 30. März 2004 um 19.30 Uhr in der Aula des BWZ in Sarnen statt.

Fordern Sie unser detailliertes Kursprogramm an.
Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Obwalden
Grundacher, Postfach 1164, 6061 Sarnen
Telefon: 041 666 64 80 / Fax: 041 666 64 88 /
E-Mail: bwz@ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20401

Frühlingsköstlichkeiten

Auch wenn heute alles zu jeder Jahreszeit erhältlich ist: Das erste Grün aus einem kahlen Winterboden ist unvergleichlich - in der Farbe und im Geschmack. Der lebendige Beweis dafür, dass ein neuer Zyklus beginnt. In diesem Kurs stauen Sie, was die junge Natur zu bieten hat. Kursinhalt: Wir kochen mit Spargeln, Morcheln, Bärlauch, Löwenzahn, Rhabarber, usw. feine und exklusive Frühlingsspeisen und geniessen Sie mit allen Sinnen. 2x Mo, 29.03./26.04.2004, 19.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 160.00. Leitung: Antoinette Hartmann.

H 20410

Rhabarbergelée, Kräuterpaste, Minzengranitee & Co.

Kursinhalt: Verschiedene Konservierungsmethoden (Konservieren in Öl, Konservieren mit Essig, Saft- und Sirupgewinnung, Sorbetherstellung, heiss einfüllen). Sa, 08.05.2004, 08.30 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 70.00 (für Mitglieder Umweltberatung OW/NW Fr. 60.00), Leitung: Ursula Christen Jödicke.

H 20420

Frühlingsputz – ökologisch mit Mikrofasern

In Zusammenarbeit mit der Umweltberatung OW/NW

Praktischer Kurs über das ökologische Putzen mit Mikrofasern im privaten Haushalt. Überall werden Mikrofasertücher für die ökologische Reinigung angeboten. Aber wie wende ich sie richtig an? Wo setze ich welche Mikrofasertücher ein? Welche Eigenschaften müssen gute Produkte aufweisen? In praktischen Demonstrationen und Anwendungen in Küche, Bad, WC-Anlagen, auf Böden, Wänden und Fenstern erhalten Sie Praxistipps und die richtigen Antworten. Sie können Ihre eigenen Mikrofasertücher mitbringen. Sa, 27.03.2004, 09.00 – 11.30 Uhr. Kosten: Fr. 45.00 (Mitglieder Umweltberatung OW/NW Fr. 35.00). Leitung: Maria Kälin.

S 20446

Italienisch für den Ferienkoffer

Planen Sie Ferien in Italien oder im Tessin? Dieser Kurs vermittelt Ihnen so viel Italienisch wie Sie für die Ferien brauchen. Kursinhalt: Abwechslungsreiche Übungen und Redewendungen, Hörübungen, Rollenspiele. 5x ab Di, 27.04.2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 130.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Leitung: Rossella Licata Amplo.



Anmeldung

H 20401 H 20410 H 20420 S 20446

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 11. März 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Internet für Frauen m. S. Buholzer,	ab 01.05.04, 3mal	
Gedächtnistraining m. A. Huber,	ab 27.03.04, 1mal	
Singen in d. Familie m. L. Schmid,	ab 29.04.04, 2mal	
Aquarellmalen m. R. Egli,	ab 27.04.04, 7mal	
Wohnen mit Farbe m. K. Zuleger,	ab 11.05.04, 1mal	
Wickelkurs m. M. Küpfer,	ab 26.03.04, 2mal	14.00 – 16.00 Uhr
Weine aus Österreich m. B. Huber,	ab 28.04.04, 2mal	
Eig. Bier brauen m. B. Rohrer,	ab 27.04.04, 1mal	
Fünf Tibeter m. M. Maier,	ab 26.03.04, 2mal	
Fussreflexzonen-Massage m. Nägeli	ab 26.04.04, 5mal	19.30 – 22.00 Uhr

Anmeldung an das FZO Tel 041 662 08 44, Di-Sa Nachmittag

S & E Obwalden / Nidwalden

Wenn ohne Kiffen nichts mehr geht!

Do, 1. April 2004, 19.30 – 22.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Alpnach Dorf. Referent: Dr. phil. Leo Gehrig, Aufbau und Leitung der ersten Drogenstation für Jugendliche, Autor mehrerer Bücher.

Historischer Verein Obwalden

Am Dienstag, 16.03.2004, um 19.30 Uhr findet in der Kantonsschule Obwalden in Sarnen, Rütistrasse, 1. Stock (Medienraum) ein Vortrag zum Thema:

Archäologische Rettungs- und Forschungsgrabungen in Obwalden und Nidwalden (1997 – 2003) im Überblick statt. Leitung: Jakob Obrecht, Archäologe.

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.00 (2 x 5 Stunden)

Hergiswil	Ab Sa. 01.05.04	08.00 – 12.00 Uhr
	Ab Mo. 10.05.04	20.00 – 22.00 Uhr
	Ab Sa. 01.05.04	13.30 – 17.30 Uhr
	Ab Mo. 10.05.04	20.00 – 22.00 Uhr
Kerns	Ab Sa. 08.05.04	08.30 – 15.30 Uhr
Oberdorf	Ab Sa. 08.05.04	08.30 – 16.00 Uhr
	Ab Sa. 15.05.04	08.00 – 12.30 Uhr

Nothilfekurs

Fr. 140.00 (5 x 2 Stunden)

Alpnach	Ab Mi. 21.04.04	20.00 – 22.00 Uhr
Beckenried	Ab Mi. 21.04.04	20.00 – 22.00 Uhr
Sarnen	Ab Do. 22.04.04	20.00 – 22.00 Uhr
Kerns	Ab MO 05.05.04	19.30 – 21.30 Uhr

CPR

Fr. 100.00 (2 x 2.5 Stunden)

Stansstad	Ab Sa. 24.04.04	08.00 – 11.30 Uhr
-----------	-----------------	-------------------

Anmeldungen an: Sekretariat SVU Telefon 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07, E-Mail: info@samariter-unterwalden.ch, Internet: www.samariter-unterwalden.ch

Sarnen, 11. März 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Donnerstag geschlossen.

Sarnen, 11. März 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

N8 / Umfahrung Giswil / Sicherheitsstollen Elektrokomponenten (Blitzlichter) mit Ausgestaltung der Notausgänge Submission (selektives Verfahren)

Das Bau- und Umweltdepartement Obwalden eröffnet die freie Konkurrenz für die Elektrokomponenten mit baulicher Ausgestaltung der Notausgänge des N8 Tunnels Giswil.

Leistungsumfang für 7 Notausgänge:

- Blitzlichte
- Akustischer Alarm
- Permanente Beleuchtung
- Ausgestaltung der Notausgänge (Türumrandung)

Vergabeverfahren:

Selektives Verfahren

1. Stufe: Präqualifikation (ohne Vergütung)
2. Stufe: Offertstellung mit Bemusterung von einem Notausgang (mit Pauschalvergütung)

Aus den Bewerbungen werden in der 1. Stufe drei bis max. sieben Unternehmungen auf Grund der Eignungskriterien ausgewählt und für die 2. Stufe (Offertstellung, Bemusterung) eingeladen.

Eignungskriterien (1. Stufe):

- a) Erfüllen der gestellten Anforderungen
- b) Konzeptvorstellung (Produkte, Aufbau, Anordnung, Design und Gestaltung)
- c) Qualifikation und Fachkompetenz des Bewerbers

Zuschlagskriterien (2. Stufe):

- a) Bemusterung (jeder ausgewählte Bewerber bemustert einen Notausgang)
- b) Preis
- c) Eignungskriterien gemäss 1. Stufe

Ausführungstermine:

- Bemusterung anfangs Juli 2004
- Montage der Elektrokomponenten mit baulicher Ausgestaltung Mitte September 2004
- Tunneleröffnung Oktober 2004

Begehung:

In der 1. Stufe des Verfahrens findet keine Begehung statt. Während der 2. Stufe finden im Rahmen der Bemusterung Begehungen statt.

Anmeldung für den Bezug der Unterlagen für die Präqualifikation:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt und Arbeitsgattung bis Freitag, 26. März 2004 an: Bauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen (Fax Nr. 041 660 71 91).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Ende März 2004

Eingabe der Offerte (1. Stufe):

Freitag, 16. April 2004, 16.00 Uhr (beim Bauamt eingetroffen), an das Bauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Präqualifikationsunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «N8/Tunnel Giswil, Präqualifikation Bemusterung Blitzlichter» einzureichen.

Offertöffnung:

Es findet keine Offertöffnung statt.

Sarnen, 10. März 2004

**Bau- und Umweltdepartement
Bauamt / Abteilung Strassenbau**

Amt für Wald und Landschaft.

Ökologische Ausgleichszahlungen für Trockenstandorte, Feuchtgebiete, neugepflanzte hochstämmige Obstbäume, Hecken/ Feldgehölze/ Krautsäume. Gesuchsformulare 2004

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von inventarisierten Trockenstandorten, Feuchtgebieten und von neugepflanzten hochstämmigen Obstbäumen können für den Pflegeaufwand und die angepasste Nutzung gemäss Ausführungsbestimmungen über ökologische Ausgleichszahlungen vom 3. September 2002 Pflegebeiträge beantragen. Ebenso werden für die Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Krautsäumen Beiträge ausgerichtet.

Für Flächen, die den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes genügen, beträgt

- a) der Grundbeitrag Fr. 1000.– pro ha bei ausschliesslicher Mähnutzung bzw. Fr. 500.–/ha bei zusätzlicher Beweidung; Fr. 300.– pro ha bei Magerweiden (ausgenommen sind Schafweiden).

Der Grundbeitrag wird nicht ausgerichtet, wenn für die beantragte Fläche Beiträge nach ÖQV und/oder flächenbezogene ökologische Direktzahlungen nach DZV ausbezahlt werden.

- b) der Zuschlag bei Mähhindernissen bis Fr. 500.– pro ha
- c) der Zuschlag bei erschwertem Abtransport bis Fr. 500.– pro ha

Der Pflegebeitrag beträgt

- d) für Hochstammobstbäume (je Baum Fr. 150.–/alle 5 Jahre; ausbezahlt nach 5./10./15. Standjahren)
- e) Unterhalt von Hecken/ Feldgehölzen/ Wald- und Krautsäumen (Fr. 50.–/a)

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist der Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung auf 5 Jahre bzw. für Obstbäume auf 15 Jahre. In der Vereinbarung werden die Art der Bewirtschaftung und die Höhe der Beiträge festgelegt.

Interessierte können das Gesuchsformular 2004 für den Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung auf der jeweiligen Einwohnergemeinde beziehen und auch dort *bis 31. März 2004* einreichen.

Sarnen, 2. März 2004

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindkanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

22. März 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

- Bauherrschaft: Kächler + Wyrsch AG, Kreuzstrasse 33, Kägiswil
 Objekt: Zusätzliche Unterkellerung des bewilligten Wohn- und Geschäftshauses
 Ort: Parzelle 2786, Kreuzstrasse, Kägiswil
 Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone innerhalb des Quartierplanes Kreuzstrasse 33 und 35
- Bauherrschaft: Gemeindezweckverband Wasserversorgung Sarnen, Brünistrasse 160, Sarnen
 Objekt: Erstellen Druckbrecherschacht
 Ort: Parzelle 1015, Hüsli, Kägiswil
 Zone: Landwirtschaftszone
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Judith und Ruedi Kuchler-Gasser, Büelrain 3, Kerns
Objekt: Umbau Geschäftslokal
Ort: Parzelle 1393, Postplatz 3, Kerns
Zone: Dorfkernzone (DK)

Bauherrschaft: Tourismusverein Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns
Objekt: Neubau Personenunterstand mit Feuerstelle
Ort: Parzelle 1325, Tannensee, Melchsee-Frutt
Zone: Alpwirtschaftszone (AW)
Schutzgebiets-
zone: Schutzgebietszone e (Melchsee-Frutt-Tannalp)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach
Dorf
Objekt: Neubau Gehwegbeleuchtung
Ort: Parzellen 62, 816, 1939 und 1953, Niederstad, Alpnach-
stad
Zone: übriges Gebiet (Strassen)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Jakob Wallimann-Lang, Langmattli, Alpnach Dorf
Objekt: Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 461, Schoried, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Abächerli Haus AG, Gotthardlistrasse 57, 6372 Ennetmoos
Objekt: Neubau Ponystall
Ort: Parzelle 1352, Hotel Landhaus, Brünigstrasse, Giswil
Zone: Hotelzone

Bauherrschaft: Peter Kiser-Arnold, Ninzenacher, Giswil
Objekt: KSW-Kläranlage
Ort: Parzelle 1024, Ninzenacher, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Wasserbaubewilligung und Gewässerschutzbewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Bruno und Corinne Meyer-Ledermann, Badmattweg 32,
Lungern
Objekt: An- und Umbau best. Ferienhaus zu einem Wohnhaus
Ort: Parzelle 1613, Strüpfli, Lungern
Zone: Dreigeschossige Wohnzone

Sarnen, 11. März 2004

Bau- und Umweltdepartement

GERICHTE

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung

(Art. 67 ZPO)

Es wird

Wilhelm Ehbauer, letztbekannte Adressen: Mühlestrasse 1a, 6383 Dallenwil,
bzw. Bierlialp-Park A, 6390 Engelberg, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts,

mitgeteilt, dass T.M. gegen ihn beim Kantonsgericht Obwalden ein Ausweisungsgesuch betreffend die Wohnung im Bierlialp-Park A, 6390 Engelberg, eingereicht hat. Das Ausweisungsgesuch kann beim Kantonsgericht abgeholt werden.

Die *Gerichtsverhandlung* betreffend das Ausweisungsgesuch findet am Donnerstag, 18. März 2004, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt.

Sarnen, 4. März 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

GEMEINDE SARNEN

Testamentspublikation

Die am 12. Januar 2004 verstorbene Kruschke Sonja, geboren 1. Juni 1929 in Basel BS, ledig, deutsche Staatsangehörige, Tochter der Waninger Maria Anneliese, wohnhaft gewesen in CH-6060 Sarnen, Eiweg 25, hat mit Erbvertrag vom 24. Dezember 1986 über ihren Nachlass vollständig verfügt, ohne ihre gesetzlichen Erben zu berücksichtigen.

Da die gesetzlichen Erben nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Wege von der Verfügung Kenntnis gegeben. Sie haben gemäss Art. 558 ZGB das Recht, unter Nachweis ihrer Erbberechtigung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, CH-6060 Sarnen, Einsicht in den Erbvertrag zu nehmen und eine Fotokopie der Urkunde zu verlangen. Sofern innert Jahresfrist seit der Auskündigung in dieser Zeitung gegen den Erbvertrag keine Einsprache erhoben wird, erfolgt die Erbteilung gemäss Erbvertrag.

Sarnen, 4. März 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Schliessung Astmaterialdeponie / Häckseldienst

Ortsteil Kägiswil

Die Astmaterialdeponie im Engelmattli, Kägiswil, wird am 15. März 2004 geschlossen. Am 17. März 2004 wird das Astmaterial gehäckselt. Wer Interesse an Schnitzelgut hat, kann dieses am 17. März 2004 im Engelmattli abholen.

Ortsteil Dorf

Die Astmaterialdeponie im Zopf, Sarnen, wird am 15. März 2004 geschlossen. Am 17. März 2004 wird das Astmaterial gehäckselt. Wer Interesse an Schnitzelgut hat, kann dieses vom 18. bis 20. März 2004 im Zopf abholen.

Entsorgung Grüngut-Abfälle

Privathaushalte

Für Grüngut-Abfälle von Privathaushalten kann die Grüngutsammlung bei den Gemeindesammelstellen benutzt werden (Gartenabraum, Jät, Rasenschnitt, Blumen, Balkonpflanzen, Strauch- und Heckenschnitt, Laub- und Astmaterial bis max. 5 cm Durchmesser).

Gewerbe und Landwirtschaft

Die Grüngut Abfälle von Gewerbe und Landwirtschaft können bei der Firma B. Walther AG, Alpnach, gegen Entschädigung entsorgt werden.

Sarnen, 10. März 2004

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke**

GEMEINDE KERNS

Allmendkommission. Rinderauftrieb auf die äusseren Allmenden von Kerns

Anmeldungen für den Rinderauftrieb auf die äusseren Allmenden sind bis spätestens Dienstag, 23. März 2004 schriftlich unter Angabe von Anzahl und

Gattung Rinder, sowie der gewünschten Allmend, beim Korporationsverwalter Gerhard Durrer, Obermattli 25, 6064 Kerns, einzureichen.

Massgebend für die Auftriebsberechtigung sind die Bestimmungen der Einung, der Allmendverordnung, sowie der Alpenverordnung.

Kerns, 9. März 2004

Die Allmendkommission Kerns

Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen. Generalversammlung 2004

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 25. März 2004, 20.00 Uhr, im Restaurant Alpenblick

Traktanden

1. Begrüssung und Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
6. Wahlen
7. Kredit für Neubau Überlauf-/Leerlaufleitung der Brunnenstube Heumattli
8. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

St. Niklausen, 11. März 2004

Der Vorstand

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke. Öffentliche Orientierungsversammlung

Mittwoch, 24. März 2004, 20.00 Uhr, Dossenhalle Kerns

Informationsthemen:

- Vorstellung des geplanten Neubaus der Alphütte Stöck auf Melchsee-Frutt (Ersatzbau)
- Information und Diskussion über die Vernehmlassung zum Projekt des beabsichtigten Zusammenschlusses der Wintersportorte «Schneeparadies Hasliberg-Melchsee-Frutt-Titlis»

Der Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke freuen sich, Sie an der Informationsveranstaltung begrüssen und informieren zu dürfen.

Kerns, 11. März 2004

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke**

GEMEINDE SACHSELN

Musikschule – Informationstag

Samstag, 20. März 04 im Schulhaus Mattli

09.15 Eröffnung im Mattlisaal mit Ständchen der MUSIK EINTRACHT und Ensembles der Musikschule

10.00 – 11.30 Vorstellung der Instrumente und individuelle Beratung in den Klassenzimmern

Interessierte Eltern sind mit ihren Kindern zum Besuch freundlich eingeladen.

Sachseln, 10. März 2004

Musikschulleitung Sachseln

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 13. März 2004, Restaurant/Café Siesta, 9.00 – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 2. März 2004

Forstkommission Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Feuerwehraufgebot März 2004

Mannschaftsprobe: Freitag, 12. März 2004, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Die Mannschaftsprobe haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 11. März 2004

Feuerwehrkommando Lungern

Teilsame Lungern-Obsee. Teilengemeinde

Die ordentliche Teilengemeinde der Teilsame Lungern-Obsee und die Jahresversammlung der Lauiverwaltung finden am Freitag, 26. März 2004 um 20.00 Uhr, im Hotel Rössli statt.

Die Beschlussesanträge zu den Traktanden werden 10 Tage vor der Teilengemeinde auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert und schriftlich, spätestens 3 Tage vor der Versammlung, beim Teilenpräsidenten einzureichen.

Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagestellen publiziert.

Lungern, 18. März 2004

Teilsame Lungern-Obsee

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

25. Februar 2004

Bossard Kommunikation AG, in *Sarnen*, Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing, Werbung, Design, Event und PR, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 108 vom 08. Juni 1999, Seite 3829), mit Hauptsitz in: Littau. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bossard, Michael, von Zug, in Rothenburg, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. Februaar 2004

Double-U Marketing & Consulting GmbH, in *Sarnen*, Erbringung von Marketing- und Consulting-Dienstleistungen im Bereiche des Verlagswesens, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 15. Januar 2003, Seite 9, Publ. 813050). Domizil neu: Feldstrasse 2, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wuttke, Ralph, deutscher Staatsangehöriger, in Wilen (Sarnen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 42 vom 2. März 2004, Seite 9)

1. März 2004

Actinova AG, in *Engelberg*, Herstellung und Verkauf von Werbe- und Promotionsartikeln, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 04. September 2000, Seite 6022). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Horw (SHAB Nr. 35 vom 20. Februar 2004, Seite 9) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

1. März 2004

ALVOR Technik GmbH, in *Sarnen*, Herstellung und Vertrieb von haustechnischen Installationsteilen sowie Handel mit Waren aller Art, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 12. 11. 2001, Seite 8871). Statutenänderung: 26. Februar 2004. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wiprächtiger, Stefan, von Luzern, in Adligenswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siegenthaler, Stephan, von Trubschachen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 15'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–]; Wiprächtiger, Andreas, von Luzern, in Bottenwil, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 5'000.– [bisher: mit Einzelunterschrift].

1. März 2004

Casino d'Engelberg G.P. SA (CEGP), in *Engelberg*, Betrieb eines Casinos, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 01. März 2002, Seite 10, Publ. 364692). Die Gesellschaft [Firma nun: AMS Services Financiers S.A.] wird infolge Verlegung des Sitzes nach Estavayer-le-Lac (SHAB Nr. 35 vom 20. Februar 2004, Seite 7) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Sarnen, 8. März 2004

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:

Telefon 041 666 77 47

Druck:

Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.